Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/5/22 89/14/0296

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 22.05.1990

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §84 Abs1;

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1991, 78;

Rechtssatz

Ob die geschäftmäßige Tätigkeit aus Freundschaft erfolgt, ist für die Beurteilung gem§ 84 Abs 1 BAO ohne Bedeutung.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989140296.X06

Im RIS seit

22.05.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at